



Polizei Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Harald Berninghaus

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-

Zentrale +49 30 4664-

Quer

Fax Durchwahl +49 30 4664-

E-Mail:

www.polizei.berlin.de

Datum 29. April 2024

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Aktuelle Dreijahreskarte aller Knotenpunkte in Berlin [#307610]

Ihre E-Mail vom 27. April 2024 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Berninghaus,

Ihre Anfrage vom 27. April 2024 ist hier eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen
bearbeitet.

Gemäß § 16 IFG in Verbindung des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG), der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 bis Nr. 4 bzw. b) nach Nr. 1 bis Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses in der Anlage zu § 1 VGebO, möchte ich daraufhin weisen, dass eine Auskunftserteilung nach dem IFG gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwand. Der gesetzliche Rahmen ist bis zu einer Höhe von 500 Euro möglich. Über die Höhe erhalten Sie jedoch rechtzeitig ein gesondertes Schreiben.

Ein Anspruch auf Aktenauskunft gilt nur für die bei der in Anspruch genommen Behörde vorhandene Informationen bzw. Akten, zudem besteht auch keine Pflicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz, erst anlässlich eines Antrags Informationen zu erstellen bzw. zu generieren (keine sog. Informationsbeschaffungspflicht von Behörden, vgl. Bundesverwaltungsgericht, BVerwG, Urteil vom 27. November 2014, 7 C 20.12).

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen nach dem IFG wird die Beantwortung Ihrer Anfrage noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte um Ihr Verständnis von Nachfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag